

Zugang zur Universität, Studienjahr 2012/2013

Studienbeginn fast ausschließlich zum WiSe

Bitte beachten Sie, dass nahezu alle Studiengänge bei uns in einer Jahresgliederung ablaufen. Deshalb ist ein Studienbeginn zu einem Sommersemester für Anfänger bis auf einige Ausnahmen (Jura, Medizin, ev. Theologie, Zahnmedizin und Informatik) leider nicht möglich. Ob im Sommersemester 2013 weitere Fächer einen Studienbeginn ermöglichen werden, steht noch nicht fest (**Stand April 2012**).

„Geschäftsgrundlage“: Abitur

Um überhaupt an der Universität studieren zu dürfen, brauchen Sie eine Hochschulzugangsberechtigung (HZB). Dabei können Sie mit einer Allgemeinen Hochschulreife jedes Fach und mit der Fachgebundenen Hochschulreife nur bestimmte Fächer bei uns studieren. Mit der Fachhochschulreife (FOS12/BOS12) allein haben Sie jedoch leider keinen Zugang zu unserer Universität, da diese nur für die Fachhochschule qualifiziert.

Eine genauere Darlegung dieser Dinge und der Zugangsberechtigung für beruflich qualifizierte und MeisterInnen finden Sie in unserem Info "Abitur und andere Hochschulzugangsberechtigungen" (Link siehe ganz unten).

Eignungsprüfung / Eignungsfeststellung / Praktikum

Für ein paar wenige Studiengänge reicht das Abitur alleine nicht aus, um studieren zu dürfen. Bei Kunsterziehung, Musikerziehung und Sport muss man sein Talent vorab in einer Eignungsprüfung unter Beweis stellen. Die Anmeldetermine (Ausschlussfristen!) zu diesen Prüfungen sehen wie folgt aus: **Sport 1.6., Musikpädagogik und Kunstpädagogik 15.6.** des jeweiligen Jahres.

Für die Fächer Englisch (Lehramt) bzw. English and American Studies, Integrated Life Science (ILS) sowie Medizintechnik gibt es an unserer Uni Eignungsfeststellungsverfahren (EFV) vor Studienbeginn. Der Nachteil: Wer die Prüfung verpasst oder nicht besteht, darf nicht mit dem Studium beginnen. Der Vorteil: Mit einer bestandenen Prüfung haben Sie eine gewisse Prognosevalidität für Ihren Studienerfolg.

Im Falle von Maschinenbau, Mechatronik und Wirtschaftsingenieurwesen ist bis zur Einschreibung ein 6-wöchiges Vorpraktikum zu absolvieren.

Drei Wege zum Studienplatz

Die Hochschullandschaft in Deutschland ist zwar sehr vielfältig und die Uni Erlangen-Nürnberg hat dabei das breiteste Studienspektrum in der Republik, dennoch gibt es nur drei Wege zum Studienplatz, denn entweder ist Ihr Wunschfach

- zulassungsfrei
- lokal zulassungsbeschränkt oder wird von der
- Stiftung für Hochschulzulassung (ehemals ZVS) vergeben.

Diese drei Wege sind nur gangbar, wenn Sie eine für die Universität geeignete HZB und eine EU-Staatsbürgerschaft (einschließlich der Deutschen) haben oder aber eine andere Staatsangehörigkeit und ein deutsches Abitur. Studieninteressierte aus anderen Ländern ohne deutsches Abitur müssen sich für alle Fächer immer bei der jeweiligen Hochschule bewerben (siehe letzter Punkt "Ausländische Studienbewerber").

Zulassungsfreie Studiengänge

Die Mehrzahl der Studiengänge an unserer Uni unterliegt keiner Zulassungsbeschränkung. Welche Fächer zulassungsfrei bzw. -beschränkt sind, entnehmen Sie bitte unserem Infoblatt "Studienangebot auf einen Blick" (siehe ganz unten). Bei Studiengängen ohne Zulassungsbeschränkung schreiben Sie sich einfach wie nachfolgend beschrieben bei uns ein: Ab Ende Juli (für das WiSe) und Ende Januar (für das SoSe) findet zunächst eine Online-Immatrikulation statt (Link siehe unten). Nach der Online-Immatrikulation folgt die persönliche Einschreibung (August bis Oktober (WiSe) bzw. März bis April (SoSe)) mit einer Überprüfung der Dokumente und ggf. dem Antrag auf Studienbeitragsbefreiung. Mindestens eine Woche vor der persönlichen Einschreibung ist der Semesterbeitrag (500€ Studienbeitrag + 42€ Studentenwerksbeitrag) zu überweisen, im Falle einer voraus-

sichtlichen Befreiung von den Studiengebühren lediglich 42€.

Lokales Auswahlverfahren für Studienanfänger

Bei Studiengängen mit einer lokalen Zulassungsbeschränkung erfolgt die Bewerbung online über unsere Homepage (Link siehe unten). Die Studienplätze für Erstsemester werden in diesem Verfahren in drei Quoten eingeteilt: 25 % der Plätze werden nach Abiturdurchschnitt, 10 % nach Wartezeit und 65 % nach Kriterien vergeben, die die Hochschule selbst festlegt. Wir haben entschieden, auch diese 65 % der Studienplätze nach der Abiturdurchschnittsnote zu vergeben. Die folgenden Fächer sind im 1. Semester zulassungsbeschränkt:

Studienfach/Studiengang (zum WiSe 2012/2013)
Biologie (Lehramt Grund-, Haupt-, Realschule)
Grundschullehramt
International Business Studies (BA)
Lebensmittelchemie (Staatsexamen)
Molekulare Medizin (BSc)
Psychologie (BSc)
Sozialökonomik (BA)
Wirtschaftsingenieurwesen (6-wöchiges Vorpraktikum) (BSc)
Wirtschaftswissenschaften (BA) mit Spezialisierung in BWL, VWL, Wirtschafts- und Betriebspädagogik sowie Wirtschaftsinformatik

Bewerbungsschluss: 15.7. für WiSe und 15.1. für SoSe

BA = Bachelor of Arts mit einem Fach

BSc = Bachelor of Science

Lokales Auswahlverfahren ab dem 2. Fachsemester

In einigen Studiengängen gibt es an der Universität Erlangen-Nürnberg Zulassungsbeschränkungen auch in den höheren Semestern. Bitte beachten Sie auch die Jahresgliederung. Fast alle Studiengänge kann man bei uns nur zum WiSe anfangen. Daher gibt es in den höheren Semestern zum WiSe meist nur ungerade und zum SoSe meist nur gerade Fachsemesterzahlen. Um wechseln zu können, muss man hier gewissermaßen im richtigen Takt sein. Sofern dann Studienplätze frei werden, vergibt die Universität diese Plätze in der folgenden Reihenfolge:

1. Höherstufungsanwärter, die schon im gleichen Fach bei uns studieren und zunächst in einem niedrigen Semester eingeschrieben wurden, weil im entsprechenden höheren Semester zum Zeitpunkt der Einschreibung kein Platz frei war
2. Querein- und Umsteiger, die bereits einen anderen Studiengang an unserer Universität studieren
3. alle BewerberInnen, die nicht unter 1 oder 2 erfasst sind (z.B. Hochschulortwechsler, Studienunterbrecher oder Quereinsteiger, die nicht bei uns eingeschrieben sind).

Da sowohl die Zahl der frei werdenden Plätze als auch die Zahl der Bewerbungen von Semester zu Semester sehr stark schwankt, kann man seine Zulassungschance zum höheren Fachsemester nur durch eine Bewerbung ausloten. Hier nun die Liste der Fächer mit Zulassungsbeschränkungen in höheren Fachsemestern:

Studienfach/Studiengang (zum WiSe 2012/2013)	lokaler NC für die Semester
Biologie (Grund-, Haupt-, Realschule)	alle
Grundschullehramt	alle
Medizin (Staatsexamen)	alle
Molekulare Medizin (BSc)	alle
Pharmazie (Staatsexamen)	alle
Psychologie (BSc, MSc)	alle
Zahnmedizin (Staatsexamen)	alle

Bewerbungsschluss: 15.7. für WiSe und 15.1. für SoSe



FRIEDRICH-ALEXANDER
UNIVERSITÄT
ERLANGEN-NÜRNBERG

Informations- und Beratungszentrum für
Studiengestaltung und Career Service (IBZ)

Beratungsbüro am Schloßplatz 3 in Erlangen, Zi. 0.021 und
Studientelefon 09131 85-23333 oder -24444: Mo-Fr 8.00 - 18.00 Uhr
E-Mail: ibz@zuv.uni-erlangen.de * Infomaterial: www.uni-erlangen.de/studium/

Masterstudiengänge

Für die Aufnahme eines konsekutiven oder nicht-konsekutiven Masterstudiums ist ein entsprechend qualifizierter guter Abschluss im Bachelor, Diplom oder Magister Voraussetzung. Der Abschluss muss inhaltlich äquivalent sein und unserem Qualitätsniveau entsprechen. Nähere Details zu den bislang zur Auswahl stehenden aber sicherlich noch zu ergänzenden Masterstudiengängen können unter <http://www.uni-erlangen.de/studium/masteranmeldung.shtml> eingesehen werden. Bewerbungstermine und Auswahlverfahren variieren in der Regel von Fach zu Fach.

Losverfahren um Restplätze bei lokalem NC

Sofern nach Zulassung aller regulären Bewerber bei lokalen NC-Fächern noch Plätze frei sind, werden diese in einem internen Losverfahren nach dem Zufallsprinzip verlost. Die Teilnahme ist einfach per Postkarte (an die Zulassungsstelle, Adresse s. unten) möglich (Studienwunsch, Abschluss, Fachsemester, Adresse, Telefon, E-Mail-Adresse) oder Sie verwenden den Vordruck des IBZ (erhältlich beim IBZ, Zi. 0.021). Die Anträge sollten möglichst früh bei unserer Zulassungsstelle vorliegen. **Wer sich regulär um einen Studienplatz beworben hat, kann am Losverfahren nicht teilnehmen.** Da es sich um ein formloses Verfahren handelt, informieren wir Sie über dessen Ergebnis nur, falls Sie einen Platz erhalten können.

Studienplatzvergabe durch die Stiftung für Hochschulzulassung (ehemals ZVS) (nur Studienanfänger/innen)

Im Vergabeverfahren der Stiftung für Hochschulzulassung werden 20 % der Plätze an die Abiturbesten, 20 % über Wartezeit und 60 % über das Auswahlverfahren der Hochschulen (AdH) vergeben. Wichtig ist dabei, dass alle Anmeldungen ausschließlich über die Stiftung für Hochschulzulassung laufen. Eine Direktbewerbung bei den Unis ist für Studienanfänger nach wie vor ausgeschlossen!

Studiengänge Stiftung für Hochschulzulassung (nur Anfänger)
Medizin (Staatsexamen)
Pharmazie (Staatsexamen)
Tiermedizin [nicht bei uns]
Zahnmedizin (Staatsexamen)

Anmeldeschluss 31.5. für Winter- und 15.1. für Sommersemester.

(Ausnahme: Wer das Abitur nach dem 15.1. gemacht hat, kann sich im selben Jahr bis zum 15.7. anmelden.)

Losverfahren um Restplätze in zentral zulassungsbeschränkten Fächern

In einem internen Losverfahren werden wir zum WiSe und SoSe etwa ab Ende Oktober bzw. Ende April frei gebliebene Plätze nach dem Zufallsprinzip verlosen. Die Teilnahme ist einfach per Postkarte (Studienwunsch, Fachsemester, Adresse, Telefon) möglich, die Antragsfrist läuft vom 1. bis 15.

Oktober für das WiSe und vom 1. bis 15. April für das SoSe bei unserer Zulassungsstelle (Adresse s. unten). Wer dann einen Studienplatz zugelost erhält, wird von der Universität benachrichtigt. Wer nicht berücksichtigt werden kann, bekommt im Losverfahren keine Nachricht, da es keine Ablehnungsbescheide gibt.

Es ist nicht ratsam, Losanträge bei den Hochschulen zu stellen, bevor Sie das Hauptverfahrensergebnis der Stiftung für Hochschulzulassung kennen. Also erst einmal ruhig abwarten, ob Sie in einer der drei genannten Vergabequoten einen Platz erhalten können. Das Ergebnis dazu erfahren Sie zum WiSe Ende September, zum SoSe Ende März. Danach ist immer noch Zeit für einen Losantrag an die Hochschule.

Übrigens: An diesem Losverfahren kann jeder teilnehmen. Es ist weder erforderlich, sich vorher regulär bei der Stiftung für Hochschulzulassung beworben zu haben, noch von ihr abgelehnt worden zu sein. Sogar zugelassene Bewerber können das Losverfahren nutzen, um noch einen Platz an einem anderen Studienort zu bekommen.

Auswahl von Zweitstudienbewerbern

Wer bereits ein Studium an einer Hochschule in Deutschland abgeschlossen hat, gilt bei einer Bewerbung für ein neues Studium als "Zweitstudienbewerber". Für diese Gruppe sind 3 % der Erstsemesterplätze reserviert. Die werden abhängig vom Zulassungsverfahren entweder von der Universität Erlangen-Nürnberg oder der Stiftung für Hochschulzulassung nach einer Messzahl aus der Note des Erststudiums und den Gründen für das Zweitstudium vergeben. Die Entscheidungsrichtlinien über Zweitstudienanträge können Sie auf der Homepage der Stiftung für Hochschulzulassung (www.hochschulstart.de) nachlesen.

Ausländische Studienbewerber

Ausländische Studienbewerber müssen sich vor Studienaufnahme immer direkt bei der Universität bewerben. Ausgenommen sind so genannte „Bildungsinländer“, die über eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung verfügen. Bewerbungsfrist: 15.7. für das WiSe bzw. 15.1. für das SoSe.

Bewerber aus der EU bewerben sich für zentral zulassungsbeschränkte Fächer **direkt bei der Stiftung für Hochschulzulassung** für das 1. Semester. Gleiches gilt für die Mitgliedsstaaten des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR): Island, Liechtenstein und Norwegen.

Bei der Studienplatzvergabe in zulassungsbeschränkten Fächern ist der Notendurchschnitt entscheidend, der im Abschlusszeugnis der Sekundarschule (Gymnasium) erreicht wurde, in manchen Fällen zusätzlich die Note von Studienleistungen aus dem Heimatland. Parallel-Bewerbungen bei mehreren Universitäten sind erlaubt. Mit dem Zulassungsbescheid werden von der Universität gleichzeitig die Anmeldeunterlagen für die Deutschprüfung (DSH) und die Anmeldeunterlagen für den Deutschkurs übersandt. Ob Ihre Vorbildung im Ausland für eine Studienaufnahme bei uns ausreicht und wie die sprachlichen Voraussetzungen sind, steht in unserem Info für ausländische Studienbewerber. (Link siehe unten)

Infos und Adressen

- Infopaket für Studieninteressenten: <http://www.uni-erlangen.de/studieninteressierte/studienportal.shtml>
- Auswahlgrenzen in den Zulassungsverfahren: <http://www.uni-erlangen.de/studium/zulassung/NC-Bewerbung/NC-Werte.shtml>
- Info über Abitur und andere HZB: <http://www.uni-erlangen.de/studium/zulassung/zugangsvoraussetzungen.shtml>
- Info für Ausländische Studieninteressenten <http://www.uni-erlangen.de/studium/studienangebot/studium-international.shtml>
- Studienangebot der Universität: <http://www.uni-erlangen.de/studium/studienangebot>
- Stiftung für Hochschulzulassung (ehemals ZVS), Postanschrift: hochschulstart.de, Sonnenstraße 171, 44137 Dortmund, Tel. 0180 3 987111 - 001, Fax 0180 3 987111 – 227, <http://www.hochschulstart.de>
- Online-Anmeldung für zulassungsfreie Studiengänge: <http://www.uni-erlangen.de/studium/zulassung/einschreibung/>
- Online-Bewerbung für lokal zulassungsbeschränkte Studiengänge: <http://www.uni-erlangen.de/studium/zulassung/NC-Bewerbung/bewerbung.shtml>
- Zulassungsstelle der Universität Erlangen-Nürnberg, Halbmondstr. 6, 91054 Erlangen:
 - Raum 0.030, Tel. 09131/85-24079 (deutsche Bewerber); Raum 0.031, Tel. 09131/85-24076 (ausländische Bewerber)
 - Öffnungszeiten: Mo.- Fr. 8.30-12.00 Uhr, Internet: <http://www.uni-erlangen.de/studium/service-beratung/zulassungsstelle.shtml>